

Antrag auf AHV/IV/EO/ALV-Beiträge bei geringfügigem Verdienst ab 2011

Geringfügiger Verdienst (Art. 34d AHVV)

Nach Art. 34d der AHV-Verordnung ist der jährliche Verdienst je Arbeitgeber bis Fr. 2'300.00 AHV/IV/EO/ALV-abzugsbefreit (sogenannter geringfügiger Verdienst). Dies bedeutet, dass auf diesem Verdienst keine Arbeitnehmerbeiträge abgezogen werden und keine Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse entrichtet werden.

Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann jedoch verlangen, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge auch auf dem geringfügigen Verdienst für das laufende Jahr abzieht und mit den Arbeitgeberbeiträgen der Ausgleichskasse entrichtet. Hat sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer für diese Beitragsentrichtung entschieden, können die Beiträge später nicht mehr zurückerstattet werden.

Weiterführende Informationen zum Thema „AHV/IV/EO/ALV-Beiträge“ finden sie auf:
<http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00139/index.html?lang=de>

Antrag auf AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen bei geringfügigem Lohn

Mit untenstehender Unterschrift wünsche ich, dass mir trotz des geringfügigen Verdienstes die AHV/IV/EO/ALV-Arbeitnehmerbeiträge zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen an die Ausgleichskasse entrichtet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese später nicht wieder zurückfordern kann. Dieser Antrag muss jährlich neu eingereicht werden.

Antrag
für das Jahr: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____